



Möglichkeiten der Anerkennung am Fachbereich Philosophie nach §8 PO ([Bachelor](#)/[Master](#)) für den Bachelor- und Masterstudiengang Philosophie

Der Prüfungsausschuss BA-/MA Philosophie hat am 15.11.2023 folgende Anerkennungsmöglichkeiten beschlossen:

1. Im Fachspezifischen Wahlbereich können auf Antrag beim Prüfungsausschuss Leistungen angerechnet werden, die dem Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten des B.A. Philosophie (vgl. [§ 1 Abs. 1 FSB](#)) dienen.

Möglich sind u.a.

- die Anrechnung von maximal 3 gehaltenen Tutorien im Umfang von je 4 LP,
- die Anrechnung von Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Auslandssemesters,
- die Anrechnung eines mindestens vierwöchigen Praktikums im Umfang von 1 LP pro 30 Stunden, maximal aber mit 12 LP,
- die Anrechnung der Ringvorlesung im Umfang von je 1 LP.

2. Im Fachübergreifenden Wahlbereich können auf Antrag beim Prüfungsausschuss Leistungen angerechnet werden, die dem Erwerb zusätzlicher akademischer und/oder berufsqualifizierender Kenntnisse dienen.

Möglich sind u.a.

- die Anrechnung eines mindestens vierwöchigen Praktikums im Umfang von 1 LP pro 30 Stunden, maximal aber mit 12 LP,
- die Anrechnung max. einer Organisation eines OE-Tutoriums im Umfang von 1 LP,
- die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die in einem Auslandssemester belegt wurden.

Bitte beachten Sie, dass die erworbenen Kompetenzen ausschlaggebend für eine Anerkennung sind und jede Anerkennung einer individuellen inhaltlichen Prüfung bedarf. Es kann zu Abweichungen der beschlossenen Anerkennungspraxis kommen.
